



ENERGIE- UND GASVERSORGUNG

Aufgrund des Ukraine-Kriegs müssen sich die Städte auf eine mögliche Gasmangel-lage vorbereiten. Hierzu ist ein ganzes Bündel von Maßnahmen erforderlich.

Im Zentrum steht die Aufgabe, Energie vor Ort einzusparen. Beim Spitzengespräch „Energieversorgung“ am 20.07.2022 haben die kommunalen Spitzenverbände mit dem Land das gemeinsame Ziel einer 15-prozentigen Energieeinsparung verabre-det. Die Umsetzung der Energieeinsparmaßnahmen vor Ort benötigt allerdings einen breiten gesellschaftlichen Konsens. Hierauf hat der Städtetag mehrmals – auch öf-fentlich – aufmerksam gemacht. Zudem setzt er sich dafür ein, ein landesweit ein-heitliches Vorgehen hinsichtlich der Ausführung von konkreten Maßnahmen (z. B. Temperaturabsenkungen in Schulen oder Bädern) sowie bezüglich der Kommunika-tion in Richtung Bevölkerung zwischen dem Land und den Kommunen abzustimmen. Hierzu wurde eine Arbeitsgruppe aus Vertreter:innen der einschlägigen Ressorts der Landesregierung, den Kommunalen Spitzenverbänden, aus Kommunalverwaltun-gen, von den Stadtwerken und vom VKU gebildet. Die Handlungsempfehlungen der Arbeitsgruppe sollen Mitte September 2022 und damit erst nach Redaktionsschluss dieses Geschäftsberichts vorliegen.

Dringend erforderlich ist die finanzielle Absicherung der Stadtwerke. Diese Unterneh-men sind neben der Energieversorgung zentraler Anker für zahlreiche Dienstleistun-gen der Daseinsvorsorge vor Ort. Die Kapitaldecke vieler kommunaler Unternehmen wird voraussichtlich nicht ausreichend sein, um auf die extremen Preissprünge beim Gas reagieren zu können. Hinzu treten zusätzliche Sicherungsanforderungen bei der Gasbeschaffung an den Märkten. Auch steht zu befürchten, dass aufgrund der stark steigenden Preise mit Zahlungsausfällen seitens der Gaskunden zu rechnen ist. Zu-vorderst ist der Bund aufgerufen, für die kommunalen Stadtwerke einen Schutzschirm aufzulegen. Das Land Rheinland-Pfalz ist gefordert, den Druck in Richtung Bund hier weiter aufrecht zu erhalten. Dessen ungeachtet befindet sich der Städtetag derzeit gemeinsam mit dem VKU in Gesprächen mit dem Finanz- und Innenministerium, der ADD sowie der ISB, um kommunale Stützungsmaßnahmen für die Stadtwerke aus-zuloten.

Ein möglicher vollständiger Gaslieferstopp aus Russland sowie Stromausfälle in den Wintermonaten können zum aktuellen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen und die Aus-wirkungen einer solchen Lage nicht vorhergesehen werden. Zudem muss auch mit ei-ner Verschärfung der Corona-Pandemie ab Herbst gerechnet werden. Es müssen da-her neben Energieeinsparmaßnahmen auch Vorkehrungen getroffen werden, um die eigene Handlungsfähigkeit der Verwaltung durchgängig aufrecht erhalten zu können. Hierzu zählen insbesondere auch Vorkehrungen im Rahmen des Katastrophenschut-zes. Von vielen Städten werden Hilfeleistungen für die Bevölkerung vorbereitet (z. B. Wärmeinseln, Hilfsfonds). Um die Versorgung der Pflegeeinrichtungen bestmöglich sicherstellen und diese Einrichtungen im Notfall evakuieren zu können, wurde unter

Beteiligung des Städtetags eine Arbeitsgemeinschaft gegründet, die Anfang Herbst ein Muster für die Einrichtungen zur Verfügung stellen soll.

Durch die Gasverknappung Russlands steigen die Gaspreise und damit auch die weiteren Energiepreise deutlich an. Dies trifft die gesamte Bevölkerung, vor allem aber die sozial Schwachen, die weder Hilfe zum Lebensunterhalt noch Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) erhalten. Die letztgenannten Personengruppen erhalten über die Kosten der Unterkunft auch die Kosten für die angemessene Beheizung erstattet. Bundesweit wurde inzwischen zum Gassparen aufgerufen. Dieser Forderung sollen bzw. müssen nicht nur Privathaushalte und Handel, Gewerbe sowie Industrie nachkommen, sondern auch soziale Einrichtungen (Kita, Schule, Krankenhäuser, Pflegeheime...). Die explosionsartig steigenden Energiepreise (Gas und Strom) könnten dazu führen, dass die Menschen in den Kommunen die Kosten nicht mehr tragen können. Auch die kommunalen Haushalte werden mit den gestiegenen Energiekosten konfrontiert werden.

Die kommunalen Spitzenverbände haben bereits zu Beginn der krisenhaften Zuspitzung der Gasversorgungslage einen regelmäßigen Austausch zwischen dem Land und der kommunalen Seite eingefordert. Diesem Wunsch ist die Landesregierung mit der Einrichtung einer wöchentlichen Videoschleife mit den einschlägigen Ressorts nachgekommen.

Die Geschäftsstelle arbeitet als Multiplikator und stellt den Mitgliedern des Städtetags schnell und umfassend alle Informationen zur Verfügung. Die Zusammenarbeit mit den Mitgliedsverwaltungen funktioniert hervorragend. So wurde ein Austauschformat für die Verwaltungs-/Krisenstäbe der Mitgliedsstädte eingerichtet und im Rahmen von Videokonferenzen mit den Hauptverwaltungsbeamtinnen, -beamten über die aktuellen Entwicklungen informiert und die Bedürfnisse der Städte festgestellt. Auf diese Weise kann die Geschäftsstelle ihre Aufgabe als Schnittstelle zwischen dem Land und den Mitgliedern vollumfänglich ausüben.

Auf einer außerordentlichen Vorstandssitzung am 24. August 2022 hat der Städtetag Rheinland-Pfalz folgende Resolution zur Gas- und Energiekrise beschlossen und gegenüber der Landesregierung und der Öffentlichkeit kommuniziert:

Resolution des Städtetages Rheinland-Pfalz zur möglichen Gas- und Versorgungs-krise

Die drohende multiple Krisenlage im kommenden Herbst und Winter erfordert eine enorme Kraftanstrengung bisher unbekanntes Ausmaßes. Die Herausforderungen können nur in enger Abstimmung zwischen Kommunen und Land gemeistert werden.

Der Vorstand des Städtetages Rheinland-Pfalz beschließt daher:

- *Das am Notfallplan der EU-Kommission orientierte Ziel, 15 Prozent des Energieverbrauchs einzusparen, tragen die Städte im Schulterschluss mit dem Land mit. Die Städte streben darüber hinaus an, das von der Bundesnetzagentur errechnete Einsparziel von 20 Prozent wenn möglich zu erreichen. Die Städte wissen um ihre Vorbildwirkung und übernehmen auch hier gerne Verantwortung. Die Umsetzung einzelner Maßnahmen erfolgt dabei stets unter Abwägung der Interessen örtlicher Vereine, Verbände und Interessensgruppen. Auch bleibt bei der Umsetzung fest im Blick, dass der gesellschaftliche Zusammenhalt – gerade vor dem Hintergrund der entbehrungsreichen Zeit der Corona-Pandemie – nicht beeinträchtigt wird.*
- *Die Städte benötigen für die Umsetzung der Energieeinsparmaßnahmen die Unterstützung und Rücken-deckung durch das Land. Nur ein geeintes Auftreten von Land und Kommunen kann zu einer Akzeptanz der Maßnahmen in der Gesellschaft führen. Der Städtetag Rheinland-Pfalz erwartet daher die Erarbeitung von landesweit einheitlichen Handlungsempfehlungen durch Landesregierung und kommunale Seite sowie die gemeinsame Kommunikation dieser Maßnahmen in Richtung der breiten Öffentlichkeit.*
- *Kommunale Energieversorgungsunternehmen sind systemrelevant und müssen staatlicherseits unterstützt werden. Zuvorderst ist der Bund aufgerufen, für die kommunalen Stadtwerke einen Schutzschirm aufzulegen und diese durch Bürgschaften, Kredite und Zuschüsse vor existenziellen finanziellen Schieflagen zu bewahren. Das Land Rheinland-Pfalz ist gefordert, den Druck in Richtung Bund hier weiter aufrecht zu erhalten.*
- *Ungeachtet dessen muss die Landesregierung gemeinsam mit den Kommunen Vorkehrungen treffen, um bei Liquiditätsengpässen der kommunalen Energieversorgungsunternehmen entsprechende Stützungsmaßnahmen wie Bürgschaften und Liquiditätshilfen rechtlich abzusichern. Die Städte leisten – gerade auch als Gesellschafter – selbstverständlich ihren Beitrag zur Liquiditätssicherung ihrer Stadtwerke. Allerdings dürfen unterschiedliche finanzielle Spielräume der Städte nicht darüber entscheiden, ob kommunale Energieversorger die Krise überstehen oder nicht.*
- *Angesichts der extremen finanziellen Herausforderungen der kommunalen Energieversorgungsunternehmen betrachtet der Städtetag Forderungen der Landesregierung nach einer Einrichtung von Notfallfonds für finanzschwache Bürger:innen bei den Energieversorgern als wenig zielführend. Es steht außer Frage, dass Betroffenen in dieser Situation geholfen werden muss, um soziale Härten und gesellschaftliche Verwerfungen zu vermeiden. Hier sollte die Landesregierung im Interesse eines Schulterschlusses vermeiden, einseitig auf die kommunale Familie zu deuten, ohne auch selbst finanzielle Unterstützung für Betroffene in Aussicht zu stellen.*
- *Der Städtetag hält eine Unterstützung des Landes bezüglich des Krisenmanagements für zwingend erforderlich. Ein landesweiter Krisenplan für eine Gasmangellage mit Handlungsempfehlungen im Sinne eines wirksamen und vorausschauenden Katastrophenschutzes sowie die Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel halten wir für dringend geboten.*
- *Der Städtetag fordert die Landesregierung auf, für den Fall einer Gasmangellage - analog der Situation in der Corona-Pandemie - die Kommunalaufsicht anzuweisen, die Haushalte 2022/2023 ohne Auflagen zu genehmigen. Die Kommunen müssen in der Lage sein, flexibel, zügig und rechtssicher auf die Herausforderungen durch die Gasmangellage, den Flüchtlingszustrom sowie die Corona-Pandemie reagieren zu können. Wir fordern zudem, eine solche Praxis bei anstehenden Nachtragshaushalten sowie auch über 2022/2023 hinaus in den kommenden Jahren fortzusetzen, bis die (finanziellen) Folgen der multiplen Krisensituation überwunden sind. Es versteht sich von selbst und ergibt sich aus dem kommunalen Haushaltsrecht, dass Städte ohnehin überprüfen werden, ob und auf welchem Weg Mehreinnahmen und Einsparungen umgesetzt werden können.*